

# Bekanntmachung der Stadt Heldburg

## Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrünnlein“ der Stadt Heldburg

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2024:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf und dem Entwurf zur Veröffentlichung. Das Abwägungsprotokoll mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Heldburg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrünnlein“, in der Fassung vom 02.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab 1: 500/250, als Satzung.
- 04** Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrünnlein“ vom 02.05.2024 wird gebilligt.
- 05** Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrünnlein“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der zuständigen Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrünnlein“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss vom:** 14.05.2024

**Beschluss-Nr.:**

SR Heldburg/0031

Abstimmungsergebnis:

|   |    |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesend und stimmberechtigt:               | 15 |
| Ja-Stimmen:                                 | 15 |
| Nein-Stimmen:                               | 0  |
| Enthaltungen:                               | 0  |
| Befangen nach § 38 ThürKO:                  | 0  |

**Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.**

Der Bürgermeister

Siegel

Das Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrünnlein“ der Stadt Heldburg ist als Bestandteil des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses während der Dienstzeiten\* in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg einzusehen.

Das Abwägungsprotokoll wird ebenso bis 30.08.2024 im Internet unter <https://www.vg-heldburgerunterland.de/veroeffentlichungen/bauleitplanungen> zur Einsicht bereitgestellt.

\* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Dienstag   | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch   | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |
| Donnerstag | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag    | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |